

Solothurn, 30. Oktober 2012

Volkswirtschaftsdepartement  
Energiefachstelle  
Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn

## **Änderung der Kantonsverfassung: Erneuerbare Energien in die kantonale Verfassung**

### **Vernehmlassungsantwort**

---

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Vernehmlassungsentwurf unsere Meinung äussern zu können. Die Vorlage wurde in der Arbeitsgruppe Umwelt-, Bau- und Verkehrspolitik diskutiert, und wir nehmen wie folgt Stellung:

#### **Allgemeines**

Es ist unbestritten, dass ein Artikel über die Energieversorgung in der Kantonsverfassung Sinn macht. Ein solcher Artikel existiert bereits:

##### *Art. 117 Energieversorgung*

*Kanton und Gemeinden können Massnahmen treffen zur Sicherstellung einer umweltgerechten und wirtschaftlichen Versorgung mit Energie und zu ihrer sparsamen Verwendung.*

Die vorgeschlagenen Änderungen sind, wie in der Botschaft erläutert, nicht gravierend, sondern eher ergänzend. Der neue Text lautet:

##### *Art. 117 Energieversorgung*

*1 Kanton und Gemeinden können Massnahmen treffen zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen, umweltgerechten und sicheren Versorgung mit Energie.*

*2 Sie fördern die Nutzung von erneuerbaren Energien, die dezentrale Energieversorgung, den sparsamen Energieverbrauch sowie die effiziente Energienutzung.*

Mit Ausnahme des einen Punktes, der weiter unten abgehandelt ist, halten wir die vorgeschlagene Änderung für eine angemessene Ergänzung und Präzisierung des Art. 117, indem die Erneuerbarkeit und die Effizienz als zusätzliche Qualitäten der Energie genannt werden.

#### **Spezielles: Zum Begriff „dezentrale Energieversorgung“**

Dieser Terminus ist missverständlich und falsch gewählt. Energieversorgung ist immer dezentral, wenn die Energie bis zum Verbraucher verteilt wird. Stromversorgung, Gasversorgung,

Heizölversorgung etc. sind dezentral. Es wird auch kaum die Absicht der Initianten des neu formulierten Verfassungsartikels sein, z.B. Fernwärmenetze zu verbieten (weil die Wärme dort zentral produziert wird) und nur noch dezentrale Einzel-Feuerungsanlagen zuzulassen. Wir vermuten, dass mit dem Begriff eigentlich die dezentrale Stromproduktion gemeint ist. Nur dort ergibt die Idee „Förderung des Dezentralen“ einen Sinn.

Vorbehältlich, dass unsere Vermutung zutrifft, würden wir das Erwähnen dieses Begriffs ablehnen. Ob der Strom zentral oder dezentral erzeugt wird, ist eine technische Frage, die nicht in die Verfassung gehört. Im Gegensatz zu den anderen erwähnten Eigenschaften (erneuerbar, umweltfreundlich, effizient), welche unbestritten positive Werte beschreiben, ist „dezentral“ ein wertneutraler technischer Begriff, der je nach den vorhandenen Technologien mehr oder weniger Vor- und Nachteile aufweisen kann. Es ist falsch, einen solchen Begriff in die Verfassung zu schreiben, da die Verfassung unabhängig von der Technologieentwicklung Geltung haben sollte.

Wir sprechen uns damit nicht gegen die heutige konkrete Förderung von dezentralen Stromproduktionen (z.B. Photovoltaik-Kraftwerke etc.) aus. Eine solche ist auch ohne diese Ergänzung des Verfassungsartikels möglich und macht in der gegenwärtigen energiepolitischen Situation Sinn. Es können aber durchaus Umstände eintreten, in welcher im Sinne der Effizienz, des Umweltschutzes oder der Wirtschaftlichkeit wieder eine zentrale Stromproduktion angesagt ist. Deshalb gehört die Forderung „dezentral“ nicht in die Verfassung.

Wir schlagen aus diesen Gründen vor, im definitiven Änderungsvorschlag den Passus „*die dezentrale Energieversorgung*“ ersatzlos zu streichen.

Den Änderungsvorschlag ohne diesen Passus würden wir zur Annahme empfehlen. Wenn eine Streichung dieses Passus nicht erfolgen kann, schlagen wir eine Ablehnung des Änderungsvorschlags vor. Angesichts des bisher bereits bestehenden Artikels ist der Änderungsvorschlag nämlich nicht dringend. Der Kanton braucht eine Verfassungsgrundlage, um Energiepolitisch aktiv zu werden (z.B. mit dem in der Botschaft erwähnten und in Erarbeitung befindlichen Energiekonzept). Diese Grundlage ist mit dem heutigen Artikel 117 aber bereits gegeben. Die für den Änderungsvorschlag titelgebende zusätzliche Nennung der erneuerbaren Energien begrüssen wir. Wir würden jedoch nicht zustimmen, wenn dies nur unter ‚Hinzunahme‘ einer sprachlich missverständlichen und sachlich falschen Forderung möglich wäre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Bemerkungen.

Mit freundlichen Grüssen

**FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn**  
Der Präsident



Christian Scheuermeyer